

CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Wirtschaf, Bildung und Forschung

Per Mail an: an ursula.scherrer@seco.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2802

Unser Zeichen: cb

Sarnen, 23. Mai 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 haben Sie uns die Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugestellt und eine Vernehmlassungsfrist bis am 26. Mai 2017 gewährt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Gemäss Entwurf wird die Gesamtzahl an Kontrollen für die PK und die TPK auf 35 000 pro Jahr erhöht. In der Leistungsvereinbarung, die massgeblich durch das SECO bestimmt wird, entfallen je 4 000 zusätzliche jährliche Kontrollen auf die PK und TPK. Dies bedeutet für die Vollzugsstelle der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden in Altdorf eine Erhöhung von ca. 40 bis 50 Kontrollen pro Jahr. Auch wenn diese Erhöhung für die drei Kantone eher gering erscheinen mag, werden dadurch zusätzliche Kosten entstehen, welche in keinem adäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, zumal die beabsichtigten Vorkehrungen insgesamt kaum zu besseren Ergebnissen beim Vollzug der FlaM führen werden. Der erläuternde Bericht des WBF hält fest, dass die erkannten Risiken vor allem bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern lägen und damit die betroffenen Schweizer Arbeitgebenden dichter kontrolliert werden sollten. Die Kontrollen bei den entsandten Arbeitnehmenden seien dagegen ausreichend. Da der Bundesrat bereits 2014 diesen Umständen Rechnung getragen und den Grenzgängerkantonen die Möglichkeit erhöhter Kontrollen eingeräumt hat, gibt es keine überzeugenden Gründe, die Gesamtzahl der Kontrollen in der Verordnung zu erhöhen. Zudem sind bereits verschiedene Entwicklungen und Verfahren im Gang, die die Qualität der Kontrollen verbessern. Mit den bereits eingeführten risikobasierten Kontrollen als Vorgabe durch den Bund und der Benennung von Fokusbranchen wird eine effektive nachhaltige Umsetzung der FlaM bereits heute erreicht. Eine schweizweite, flächendeckende Erhöhung von 8 000 zusätzlichen Kontrollen pro Jahr erweist sich angesichts der bereits vorhandenen Möglichkeiten, die der Bund gewährt, und den eingeleiteten Entwicklungen weder als sinnvoll noch als erforderlich. Die nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen

Gesamtaufwendungen für den Bund und die Kantone betragen gemäss Bericht etwas mehr als drei Millionen Franken pro Jahr. Eine Erhöhung der Kontrollzahlen ist aus den vorgenannten Gründen daher klar abzulehnen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im-Namen des Regierungsrats

Franz Enderli Landammann Dr. Stefan Hossl Landschreiber